

Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314. Nacht 3546

Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.

KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau [illegible] K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄR-KOMMANDOS KRAKAU.

III. Jahrgang. Dienstag, den 18. Dezember 1917. Nr. 351.

Der Waffenstillstandsvertrag.

Wien, 17. Dezember (KB.)

Der am 15. Dezember in Brest Litowsk geschlossene und unterfertigte Waffenstillstandsvertrag zwischen den Obersten Heeresleitungen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei einerseits und Russland andererseits hat nachstehenden Wortlaut:

Zwischen den bevollmächtigten Vertretern der beiderseitigen Heeresleitungen Oesterreich-Ungarn, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei einerseits, Russland andererseits wird zwecks **Herbeiführung** eines **dauerhaften**, für alle Teile **ehrenvollen Friedens** folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I.

Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917 um 12 Uhr Mittags und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr Mittags. Die vertragschliessenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit 7 tägiger Frist zu **kündigen**. Erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand **automatisch weiter**, bis eine der Parteien ihn mit 7 tägiger Frist kündigt.

II.

Der Waffenstillstand erstreckt sich auf **alle Land- und Luftstreitkräfte** der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem **Schwarzen Meere** und der **Ostsee**. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in **Asien** tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein. Die Vertragsschliessenden verpflichten sich, während dieses Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Moonsundes befindlichen **Truppenverbände** — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Etats — **nicht zu verstärken** und an diesen Fronten **keine Umgruppierung** zur Vorbereitung einer **Offensive** vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragsschliessenden bis zum 14. Januar 1918 von der Front zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee **keine offensiven Truppenverschiebungen** durchzuführen, es sei denn, dass die Verschiebungen im Augenblicke der Unterzeichnung des Waffenstillstandes **schon eingeleitet** sind. Endlich verpflichten sich die Vertragsschliessenden in den **Häfen der Ostsee** östlich des 15. Längegrades östlich von Greenwich und in den **Häfen des schwarzen Meeres** während der Dauer dieses Waffenstillstandes **keine Truppen** zusammenzuziehen.

III.

Als **Demarkationslinien** an der europäischen Front gelten die beiderseitigen **vordersten Hindernisse** der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter den Bedingungen von Punkt IV überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der **Zwischenraum** zwischen den beiden Linien gilt als **neutral**. Ebenso sind schiffbare **Flüsse**, die die beiderseitigen Stellungen trennen, **neutral** und **unbefahrbar**, es sei denn, dass es sich um vereinbarte **Handelsschiffahrt** handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommission (VII) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV.

Für die Entwicklung und Befestigung der **freundschaftlichen Beziehungen** zwischen den Völkern der vertragschliessenden Parteien wird ein **organisierter Verkehr der Truppen** unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der **Verkehr** ist **erlaubt** für die Parlamentarier, für Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korpskommando bezw. einem Korpskomitee besitzen.

2. **In jedem Abschnitt** einer russischen Division kann an etwa 2 bis 3 Stellen ein organisierter Verkehr stattfinden. Hiezu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen **Verkehrsstellen** in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weisse Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tag, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, zulässig. An den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der **Austausch** von **Nachrichten** und **Zeitungen** ist **gestattet**. **Offene Briefe** können zur Beförderung übergeben werden. Der **Verkauf** und **Austausch** von **Waren** zum täglichen Gebrauch an den Verkehrsstellen ist **erlaubt**.

3. Die **Beerdigung Gefallener** in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die **Rückkehr Entlassener Heeresangehörigen** des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den **Friedensverhandlungen** entschieden werden. Hiezu rechnen auch die Angehörigen **polnischer** Truppenteile.

5. Alle Personen, die entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 die Demarkationslinien der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst beim Friedensschluss oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben. Die vertragsschliessenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strenge Befehle und eingehende Belehrung auf Einhaltung der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Ueberschreitungen hinzuweisen.

Für den **Seekrieg** wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee westlich des 15 Längegrades östlich von Greenwich und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragsschliessenden Parteien. Für die Fragen des Waffenstillstandes im Weissen Meer und in den russischen Küstengewässern des nördlichen Eismeeres wird von der deutschen und russischen Seekriegsleitung im gegenseitigen Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben. In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, dass Seestreitkräfte der vertragschliessenden Parteien sich auf anderen Meeren bekämpfen.

2. Angriffe **von See** aus und **aus der Luft** auf **Häfen** und **Küsten** der anderen vertragschliessenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits **unterbleiben**. Auch ist das Anlaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch die Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das **Ueberfliegen** der Häfen und Küsten der anderen vertragschliessenden Partei sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren **untersagt**.

4. Die **Demarkationslinien** verlaufen:

a) Im **Schwarzen Meer** vom Olinka-Leuchtturm (St. Georgmündung) — Cap Jeros (Trapezunt).

b) In der **Ostsee**: von Rogekul — Westküste Worms — Bogskaer — Svenska Hoherne. Die nähere Festsetzung der Linien zwischen Worms und Bogskaer wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (VII, 1) übertragen mit der Massgabe, dass den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eisverhältnissen eine **freie Fahrt** nach den **Aalandsinseln** gewährleistet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinien nicht nach Süden, und die Seestreitkräfte der verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten. Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, dass die **Seestreitkräfte der Entente**, die sich bei Beginn des Waffenstillstands nördlich der Demarkationslinie befinden oder später dorthin gelangen, sich **ebenso verhalten** wie die russischen Seestreitkräfte.

5. Der **Handel** und die **Handelsschiffahrt** in den in V, 1 bezeichneten Seegebieten sind vor der Feststellung aller Bestimmungen für den Handel sowie der Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelsschiffe den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (VII, 1 und 7) übertragen.

6. Die vertragschliessenden Parteien verpflichten sind, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vor-

bereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI.

Um Unruhen und Zwischenfälle an den Fronten zu vermeiden, dürfen die **Uebungen** mit Infanteriewirkung nicht näher als 5 Km., mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Km. hinter den Fronten vorgenommen werden. Der **Landminenkrieg** wird vollständig **eingestellt.** Luftstreitkräfte und Fesselballons müssen sich ausserhalb einer 10 Km. breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Arbeiten an den Stellungen hinter den vordersten Drahthindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung von Angriffen dienen können.

VII.

Mit Beginn des Waffenstillstands treten die nachstehenden **Waffenstillstandskommissionen** (Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates) zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. **Riga** für die Ostsee. 2. **Dünaburg** für die Front von der Ostsee bis zur Disna. 3. **Brest Litowsk** für die Front von der Disna bis zum Prypjaty. 4. **Berdyczew** für die Front vom Prypjaty bis zum Dniestr. 5. **Kolosvar** und 6. **Focsani** für die Front vom Dniestr bis zum Schwarzen Meer. Grenzbestimmung zwischen den beiden Kommissionen 5 und 6 im gegenseitigen Einvernehmen. 7. **Odessa** für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare und unkontrollierte Fernschreiberleitungen in die Heimatsländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII.

Der Vertrag über die Waffenruhe vom 3. Dezember 1917 und alle bisher für einzelne Frontstücke abgeschlossenen über die Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstand ausser Kraft gesetzt.

IX.

Die vertragschliessenden Parteien werden in unmittelbarem Anschluss an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstands in **Friedensverhandlungen** eintreten.

X.

Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des **neutralen Persenreiches** sind die türkische und russische Oberste Heeresleitung bereit, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten um Einzelheiten der Räumung und der zur Sicherstellung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Massnahmen zu regeln.

XI.

Jede vertragschliessende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

TELEGRAMME.

Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes.

Beginn der Friedensverhandlungen.

Wien, 17. Dezember. (KB.)

Die Regierungen Österreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens, der Türkei und Russlands werden dem nunmehr abgeschlossenen Waffenstillstand raschestens Friedensverhandlungen folgen lassen. Die Auswahl und Entsendung von Bevollmächtigten zu diesen Verhandlungen sind im Zuge.

Bis zum Zusammentreten der Bevollmächtigten werden die bereits seit Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen in Brest Litowsk anwesenden Vertreter der genannten Regierungen unverbindliche Vorbesprechungen über die einzuleitenden Friedensverhandlungen pflegen. Mit diesen Vorbesprechungen wurde heute begonnen.

Günstiger Fortgang der weiteren Verhandlungen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Rotterdam, 17. Dezember.

Die Nachricht von der Unterzeichnung des Waffenstillstandes hat in Russland lebhafte Genugtuung hervorgerufen und die Stellung der Maximalisten stärker befestigt als eine gewonnene Schlacht gegen einen Führer der Gegenrevolution. Die Regierung veröffentlicht Proklamationen und teilt der Bevölkerung mit, dass auch die weiteren Verhandlungen im bisherigen entgegenkommenden Geiste geführt und durch keinerlei Machinationen der Gegenrevolution oder der Entente gestört werden würden.

Trotzky sprach einem Berichterstatter gegenüber die Hoffnung aus, dass die Verhandlungen rasch fortschreiten und zu einem günstigen Ergebnis führen werden.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 17. Dezember 1917 Wien, 17. Dezember 1917. (KB.)

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Zwischen Brenta und Piave wurden südlich des Col Caprile neuerlich 400 Gefangene eingebracht. Weiter östlich scheiterten feindliche Angriffe.

An der Piave Artilleriekämpfe.

Hauptmann Brumowsky errang seinen 27. Luftsieg.

Der Chef des Generalstabes.

Weitere Schwierigkeiten und Opfer.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Berlin, 15. Dezember.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, dass der Diplomatie bei den Friedensverhandlungen, die in Angriff genommen werden, grosse Schwierigkeiten entgegenstehen werden, da die Probleme der deutschen Ostfragen endgültig zu lösen seien. Aber auch über die Friedensverhandlungen herrscht unter den Mittelmächten vollste Uebereinstimmung und da man russischerseits auf dem gleichen Grundsatz in Zukunft die russische Republik aufbauen will, besteht die Hoffnung, zu einem Uebereinkommen zu gelangen, das die beiderseitigen Interessen garantiert.

Anderseits darf man sich nicht verschweigen, dass uns an den anderen Fronten noch grosse Schwierigkeiten bevorstehen. Die Entente wird ihre ganze Kraft einsetzen, um den Ausfall Russlands auszugleichen. Es wäre bei aller Freude über den Erfolg des ersten Friedensschrittes verfehlt anzunehmen, dass dieser auch auf den anderen Kriegsschauplätzen automatisch zu dem gleichen Ergebnis führen werde. Es stehen vielmehr noch weitere Opfer bevor.

Die Befreiung Finnlands.

Zurückziehung der russischen Truppen gegen ein Abstandsgeld.

Haparanda, 16. Dezember. (KB.)

Das Rayonskomitee der russischen Truppen in Finnland verlangte von der finnischen Regierung auf schriftlichem Wege 100 Millionen Mark für die Zurückziehung der russischen Truppen aus Finnland.

„Hufvud Statsbladet" schreibt, dass für die Befreiung des Landes von russischen Truppen auch dieser Betrag nicht zu hoch wäre, aber das Land müsste Sicherheit haben, dass nach Erhalt dieses Geldes die Truppen tatsächlich Finnland verlassen werden.

Die Blätter melden aus Aabo, dass ein Teil der russischen Truppen bereits Aaland verlassen habe und der Rest ihnen bald folgen werde.

Eine Intervention Schwedens?

Stockholm, 16. Dezember. (KB.)

Die Sozialdemokratische Partei verlautbart einen Aufruf, in dem sie ihrem Bedauern Ausdruck verleiht, dass ein Teil der schwedischen bürgerlichen Presse Intervention mit Waffen zwecks Beschleunigung der Lostrennung Finn-

lands von Russland verlangt. Auf diese Art wird nach Ansicht der Sozialisten die freundliche Auseinandersetzung mit Russland gestört.

„Politiken“ meldet, dass die sozialistische Linke beschlossen habe, alle verhindernden Mittel zu treffen gegen jede militärische und politische Einmengung Schwedens in die inneren Verhältnisse Finnlands.

Innere Kämpfe im Kaukasus.

Kritische Lage Kaledins.

Petersburg, 16. Dezember. (KB.)

(Meldung der St. Petersburger Telegraphenagentur.)

Am 15. Dezember hat im Kaukasus ein erbitterter Kampf zwischen den Eingeborenen des Landes und den Kosaken stattgefunden.

Der Berichterstatter des „Djen“ teilt mit, dass Kaledin sich weigere, den Kosaken Truppen zur Verteidigung zu schicken; der Ernst der Lage mache es unmöglich sie den Kosaken zu schicken. Der selbe Berichterstatter, der mit Kaledin sympathisiert, erklärt, dass der kritische Augenblick für Kaledin sehr nahe sei.

Der Bürgerkrieg in Russland.

Haparanda, 16. Dezember (KB.)

Der Vertreter des Korrespondenzbureaus meldet:

Die Truppen Kornilow sollen Pultawa erreicht haben. Ukrainische Truppen haben in der Station Sortirotschnaja zwei auf dem Wege nach Pultawa befindliche Militärzüge aufgehalten und sie aufgefordert, zur Front zurückzukehren. Die Kosaken leugnen, dass Kornilow verwundet sei.

„Utro Rossij“ melden aus Rostok, dass die Bolschewikitruppen Kaledin um einen Waffenstillstand gebeten hätten. Kaledin stelle die Entwaffnung der Roten Garde zur Bedingung.

Gegenbeschuldigungen Caillaux'.

Bern, 16. Dezember. (KB.)

Dem „Progrès de Lyon“ zufolge erklärte Caillaux nach seiner gestrigen Einvernahme Journalisten gegenüber, er habe nie etwas derartiges gesehen. Die Fälschungsindustrie habe seit der Dreyfussaffaire keine Fortschritte, sondern eher Rückschritte gemacht. Dies stelle er angesichts der Ungeheuerlichkeiten fest, die sich in der von der Regierung dem Ausschusse vorgelegten Aktenmappe befinden. Das Verhör habe sich über seinen Aufenthalt in Italien erstreckt. Man habe eine grosse Machenschaft gegen ihn ausgeheckt. Der grösste Macher sei der französische Botschafter im Rom, Barrere, mit dem er aus rein persönlichen Gründen verfeindet sei. Die ihm zugeschriebenen Aeusserungen habe er nie getan, im Gegenteil, er habe in Italien immer patriotische Gefühle bekundet.

Auflösung der Cortez.

Bern, 16. Dezember. (KB.)

„Journal“ meldet aus Paris: König Alfons hat auf Rat des Ministerrates beschlossen, die Cortez aufzulösen.

Versenkungen.

Berlin, 17. Dezember. (KB.)

(Amtlich.) Deutsche U-Boote versenkten im Sperrgebiet um England neuerlich 21.000 Bruttoregistertonnen.

Lokalnachrichten.

Reorganisation der k. u. k. Warenverkehrszentrale und Auflassung der k. u. k. Auskunftstellen. Dem Ausbau wirtschaftlicher Organisation Polens einerseits, den Rückwirkungen des Krieges auf die Warenbezüge für den Bedarf der besetzten Gebiete andererseits Rechnung tragend, werden auf Befehl des k. u. k. Armeeoberkommandos M. V. Nr. 182127/P vom 2. Dezember 1917 die in Krakau, Lemberg, Radom und Lublin bestehenden k. u. k. Auskunftstellen mit 23. Dezember 1917 aufgelöst und deren Wirkungskreis der Warenverkehrszentrale übertragen. Der Sitz der Warenverkehrszentrale in Krakau wird mit Ende d. J. nach Lublin verlegt; ab 1. Jänner 1918 sind alle Gesuche um Einfuhrbewilligung in das k. u. k. Okkupationsgebiet bezw. um Ausfuhrbewilligung aus dem k. u. k. Okkupationsgebiet an die Warenverkehrszentrale des k. u. k. Militärgeneralgouvernements in Lublin, Niecała 8, zu richten. Ebendort werden sämtliche die Ein- und Ausfuhr betreffenden Anfragen erledigt. Den Informationsverkehr mit dem Hinterlande übernehmen die Exposituren der Warenverkehrszentale des k. u. k. Militärgeneralgouvernements in Polen, in Wien I., Stubenring 8, Budapest Dorothyaut. 9 und Krakau, Długa 1.

EINGESENDET.

DAS BRILLENGLAS

Kriminalroman aus dem Bulgarischen von A. Nabratoff.

(1. Fortsetzung). (Nachdruck verboten).

Endlich brach Tamara das Schweigen, indem sie leise an ihren Bräutigam die Frage richtete: „Wassili — was hast Du nur? Hast Du eine ungünstige Nachricht von Deiner Mutter erhalten? Hat etwa der Professor Deine letzten Zeichnungen getadelt? Warum bist Du auch heute wieder so ernst und schweigsam?“ Forschend ruhten die dunklen Augen des Mädchens auf dem jungen Manne.

Dieser blickte verlegen zur Seite. Man merkte es ihm deutlich an, dass er mit einer inneren Verlegenheit kämpfte, und als er jetzt seiner Braut Antwort gab, musste er förmlich erst nach Worten suchen. Dabei zitterte seine Stimme leise.

„O — Tamara — so mach' Dir doch keine Sorgen um mich. Es ist nichts — sei völlig unbesorgt. Mir geht mein Examen im Kopf herum — ich — ich bin zerstreut, das gebe ich zu. Wenn in einigen Wochen erst alles vorbei ist, dann wird es schon von selber wieder besser.“

„Arbeite nicht zu viel, mein lieber Wassili! Vater sagte es gestern auch, dass Du sicher zu sehr „büffelst.“ Du musst viel an die frische Luft. Umsomehr freut es mich, dass Du heute unserer Einladung gefolgt bist und jetzt mit uns Kahn fährst. Denke also nicht mehr an Dein Examen, sondern freue Dich lieber mit uns über das herrliche Frühlingswetter! Sieh“ Tamaras Hand deutete leicht auf die im blauen Duft verschwimmende Bergkette des Schipkagebirges — „wie schön ist dieses Bild! Wenn ich ein Maler wäre, das würde ich mit dem Pinsel festhalten...“

Doch — merkwürdig, Wassili Poroffs Gesicht hatte bereits wieder den finsteren und verschlossenen Ausdruck von vorhin angenommen und ein leiser Seufzer entrang sich seinen Lippen. Er hielt plötzlich mit Rudern inne, liess die Ruderstangen leicht ins Wasser gleiten und sagte hastig:

„Meine Damen — Sie müssen mich für heute entschuldigen. Ich muss nämlich in einer halben Stunde in der Stadt sein — im „Café Alexander“. Ein Freund erwartet mich dort, der in fünf Tagen sein Examen macht. Ich soll noch an einer von seinen Zeichnungen eine wichtige Aenderung vornehmen — es handelt sich um eine Zylindersteuerung — eine ganz verzwickte Geschichte. Ich habe ihm fest versprochen, ihn heute im Kaffeehaus zu erwarten, und ich möchte ihn nicht umsonst warten lassen. Sie können ja ruhig allein fahren...“

„O — wie schade!“ rief Tamara mit ehrlichem Bedauern.

„Muss das gerade heute sein? Kann Ihr Freund nicht bis morgen warten?“ fiel gleich darauf die neckische Stimme der Schwester Nadejda ein.

Wassili bemühte sich zu lächeln.

„Nein — Fräulein Nadejda. Mein Freund kann nicht bis morgen warten, denn noch heute früh erhielt ich von ihm eine Postkarte, in der er betonte, dass es mit der Sache eile. Sie müssen daher schon so gut sein und mir zu Gefallen da drüben an dem Landungssteg anlegen, damit ich aussteigen kann. Seien Sie nicht so grausam, Nadejda — Tamara, leg' doch bitte ein gutes Wort für mich bei Deiner Schwester ein.“

Über das Gesicht der schönen Bulgarin flog ein leichter Schatten.

„Gern — Wassili, wenn Dir soviel daran liegt. Aber offen gestanden — mir ist für heute die Lust zum weiteren Kahnfahren vergangen. Ich möchte lieber gleich mit Dir auch aussteigen und heimgehen. Warum sollen wir zwei allein fahren? Ohne Dich macht es uns doch kein Vergnügen. Wie denkst Du darüber, liebe Schwester?“

„O — wir Frauen müssen den Herren der Schöpfung zeigen, dass wir auch ohne sie vergnügt sein können. Dann werde ich rudern, liebe Tamara. Sie werden doch nichts dagegen haben, Herr Poroff. Wenn ich auch die Ruder nicht so sicher führe wie Sie, aber um noch ein halbes Stündchen bei dem herrlichen Wetter auf dem Wasser herumzugondeln, dazu werden meine schwachen Kräfte wohl noch langen.“

Man hatte inzwischen den Landungssteg erreicht und das Boot legte an. Gewandt entstieg ihm Poroff, nachdem er sich mit einer gewissen nervösen Hast von den beiden Damen Jlieff verabschiedet hatte.

Darauf stiess Nadejda mit einem kräftigen Ruck mittelst des Ruders den Kahn ab, der lautlos in die glitzernde Wasserfläche wieder zurückglitt. Lächelnd winkte Tamara dem langsam am Ufer hinschreitenden Studenten zu, indes sich ihre Schwester mit erfreulichem Eifer bemühte, den Kahn nach der Mitte des Teiches zu rudern. Einige Male drehte sich Wassili Poroff noch dem Teich zurück und schwenkte grüssend den Hut in der Hand. Dann kehrte er sich um und man sah, wie er seinen langsamen Schritt mehr und mehr beschleunigte, um der Stadt näherzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Mit der rumänischen Armee wurde von den Mittelmächten ein vorläufiger Waffenstillstand geschlossen.

Kaledin soll nach einer Meldung in der Nähe von Moskau verhaftet worden sein.

In Wladiwostok sollen heftige Kämpfe zwischen russischen Mili ärgruppen im Gange sein.

Lettische Regimenter sind in Petersburg zur Unterstützung der Bolschewiki eingetroffen.

Die jüngste Revision der italienischen Kriegsziele veranlasste Amerika auf der Pariser Konferenz, das Versprechen der dalmatinischen Küste sowie der Vorteile in Kleinasien zurückzunehmen.

General Serrail soll durch General Goureaud ersetzt werden.

Theater, Literatur und Kunst.

Das Konzert Erika Morini wird infolge einer erfreulichen Besserung im Befinden der jugendlichen Künstlerin schon Mittwoch den 19. ds. stattfinden. Näheres die Plakate. Beginn pünktlich 8 Uhr abends.

„Polen“, Wochenschrift für polnische Interessen. Redaktion und Administration Wien I., Wipplingerstrasse 12. Herausgeber: Geh. Rat. Univ. Prof. Dr. Ladislaus Leopold Ritter von Jaworski. Preis 60 h. Nummer 155 vom 14. Dezember 1917, 3. Jahrgang. Inhalt: Aufgaben und Stellung der polnischen Regierung. — Zur Polenfrage. — Die politischen Ideen in Polen. — Die polnische Frage in den Delegationen. — Aus dem Königreich Polen. — Aus der politischen Tageschronik. — Tadeusz Kościuszko (1746—1817). — Wirtschaftliche Mitteilungen. — Vom Lesetisch des Krieges. — Kleine Mitteilungen.

Sport.

Skikurs in Zakopane. Der vom Tatra-Skiverein, Krakau, für Anfänger und fortgeschrittene Skiläufer zu Weihnachten veranstaltete fünftägige Skikurs beginnt am 26. ds. Erste Zusammenkunft der Kursteilnehmer um 9 Uhr vormittags im Hotel „Sport“ des St. Karpowicz. Nach Schluss des Skikurses finden Hochtouren in die Hohe Tatra bis zum 5. Jänner 1918 statt. Vor jeder Uebung und Tour Zusammenkunft im genannten Hotel, Gesellschaftsabende im „Schulski-Saal“. Die Leitung des Skikurses übernahm Ingenieur A. Bobkowski. — Im Interesse der Skikursteilnehmer, die ausserhalb Zakopane wohnen, wie auch der Tatra-Verein-Mitglieder, die die Weihnachtsfeiertage in Zakopane zu verbringen beabsichtigen, wird dringendst ersucht, sich unter Angabe ihrer Adresse im Sekretariat des Vereines, Krakau, ul. Jagiellońska 11 (Bureau d. Wł. Grabowski), bis 22. ds. 10 Uhr vormittags anzumelden. Skikursbeitrag K 6·—, für Skivereins-Mitglieder K 1·—. Nähere Auskünfte im Sekretariat des Tatra-Skivereines täglich von 8 bis 1 Uhr vormittags. Skikurs-Ordnung in den illustrierten Programmen.

18. Dezember.

Vor drei Jahren.

Rückzug der Russen und ihre Verfolgung auf der 400 km. langen Linie Krosno—Bsuramündung; in Südpolen vorgerückt, Petrikau und Przedborz genommen; die Russen im Bereger und Marmaroszer Komitat und bei Radautz und Czudin geschlagen. — Kampf bei Nieuport; französische Angriffe zwischen La Bassée und Arras sowie beiderseits der Somme blutig abgewiesen; feindlicher Fliegerangriff auf Saarburg, Hemingen und Rieding. — Proklamierung des englischen Protektorates in Aegypten.

Vor zwei Jahren.

Angriffe in Tirol auf den Collo abgewiesen; Görz unter schwerem Feuer. — Fliegerangriff auf Metz. — Bei Kutelamara Verteidigungswerke vor den Hauptstellungen zerstört; günstige Kämpfe an der Dardanellenfront. — Der Kreuzer „Bremen“ und ein Begleitstorpedoboot versenkt.

Vor einem Jahre.

Russische Angriffe bei Augustówka und gegen Vol. Porsk gescheitert. — Kämpfe beiderseits des Uz-Tales; lebhaftes Feuer im Cernabogen; die Linie Babadag—Ostrowo in der Dobrudscha erreicht, die Stadt Babadag eingenommen.

FINANZ und HANDEL.

Die Kriegsanleiheversicherung. Diese Möglichkeit, Kriegsanleihe zu zeichnen, ist geeignet, die grössten Erfolge zu erzielen. Der Zeichner stellt mit ganz kleinen monatlichen Einzahlungen nicht nur die eigene Zukunft und die Zukunft seiner Angehörigen sicher, sondern erfüllt auch gleichzeitig eine patriotische Pflicht, indem er zum Erfolge der Kriegsanleihe beiträgt. Diese Volksversicherung kann nur für Beträge von 500 K bis 5000 abgeschlossen werden. Unserer heutigen Gesamtauflage liegen diesbezügliche Prospekte des bekannten Bankhauses Eduard Bellak & Co., Wien I. Bezirk Börsegasse 14, bei und fungiert dieses Bankhaus als Zeichenstelle für diese Kriegsanleihezeichnungen.

Beschlagnahme aller landwirtschaftlichen Maschinen in Russland. Die Regierung hat ein Dekret erlassen, wonach alle landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeuge dem Staate gehören.

Die „Krakauer Zeitung“ ist in allen Zeitungsverschleissstellen erhältlich!

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.